

ter mit Papparbeiten u. dergl., die Mädchen mit Haus- und Handarbeiten beschäftigt. Knaben und Mädchen werden zwar meist gemeinschaftlich unterrichtet, außerdem streng getrennt. Durch das Vermächtniß des Kais. russ. Majors Olsufieff fiel dieser Anstalt ein gleiches Kapital zu wie dem Blinden-Institut (17,563

Thlr. 18 Ngr. 6 Pf.), auch haben die Meißner Kreisstände fünf Freistellen in der Anstalt gegründet, die theils mit Kindern aus den Städten Dresden, Meissen, Pirna und Großenhain, theils von der Ritterschaft mit Kindern vom Lande besetzt werden. Vergl. noch S. 49 d. II. Abth.

4. Gemeinnützige und wohlthätige Anstalten, Einrichtungen und Stiftungen.

a) Städtische.

Das Stadtfarmenhaus, Stiftsstraße Nr. 2, wurde 1718 gestiftet und ist für 300 einheimische Arme beiderlei Geschlechts berechnet, die sich einen Theil ihres Unterhalts durch Spinnen und andere Arbeit verdienen müssen. Es können gegen angemessene Vergütung auch andere und seltene Personen darin aufgenommen werden. Es steht unter der Armenversorgungsversorgungsbehörde. S. noch S. 58 d. II. Abth.

Das Materni-Hospital, Freiburgerstraße Nr. 14, entstand aus einer Vereinigung nachbenannter 3 Stiftungen: 1) des Materni-Hospitals, früher an der Kreuzkirche, das von Otto dem Reichen oder Heinrich dem Erlauchten gegründet, bis 1324 zum Seußlicher Nonnenkloster gehörte und später an Dresden kam (es verpflegte 23 Frauen, Wittwen oder Töchter von Bürgern gegen 50 meißn. Gulden Eintrittsgeld), 2) des Brückenhofs-Hospitals, von dem Brückenamt gegründet, für 9 alte Frauen und 3) des Bartholomäi-Hospitals, schon 1337 gestiftet, für 8 arme Bürgerfrauen. Das Gebäude der jetzt vereinigten Hospitäler wurde 1837 und 1838 auf einem Grundstücke des Bartholomäi-Hospitals erbaut (S. Gebäude) und enthält außer andern Räumlichkeiten 68 Wohnstuben für Hospitalitinnen, die gewöhnlich besetzt sind. Auf Rechnung des Materni-Hospitals werden bloß Dresdener Bürgerwitwen oder ledig gebliebene Bürgerstöchter gegen ein Einkaufsgeld von 75 Thalern aufgenommen, für die beiden anderen Stiftungen finden gegen 75 Thaler Einkaufsgeld auch andere dem Bürgerstande nicht angehörige, aber hierheimathsberechtigte Frauen Aufnahme, doch ist die Versorgung für alle Hospitalitinnen eine gleichmäßige. Jede Versorgte hat eine eigene Wohnstube, Brennmaterial zum Heizen und Kochen, freie Dienstleistungen der Wärterinnen, sowie der Köchinnen in der gemeinschaftlichen Küche, unentgeltliche ärztliche Behandlung und das nöthige Verpflegungsgeld (wöchentlich 1 Thlr. 5 Ngr.) Gottesdienst wird (durch den Diaconus der Annenkirche) in dem mit einem Altar und einer Orgel ausgestatteten Betsaale des Hauses gehalten. Das Hospital steht unter der besondern Inspection eines Stadtrathmitgliedes. S. S. 55 der II. Abth.

Die Hohenthalsche Versorg-Anstalt in Friedrichstadt, das frühere Amtskrankenhaus, vom Minister Grafen von Hohenthal 1779 gestiftet, hat seit Eröffnung des neuen Stadtkrankenhauses seine Bestimmung als Heilanstalt verloren und wird nur noch als Versorhaus benutzt. Es hat den Zweck, 33 altersschwachen, pflegbedürftigen Frauen Aufnahme und Versorgung zu gewähren. Zur Aufnahme wird erfordert: 1) unbescholtener Ruf, 2) ein Alter von wenigstens 50 Jahren, 3) hiesige Heimathsberechtigung, 4) Gesundheit, wenigstens darf die Aufzunehmende nicht mit ansteckenden Krankheiten behaftet sein und 5) die Erlegung einer Einkaufssumme von 75 Thalern. Die Versorgten erhalten freie Wohnung, freie Wartung und Pflege, nöthige Bekleidung, Heizung, Beleuchtung, Kost und in Krankheitsfällen ärztliche Hülfe und Arznei. Eine besondere Hausordnung,

wovon jede Versorgte bei ihrem Eintritt ein gedrucktes Exemplar empfängt, enthält die Verpflichtungen der Versorgten. Vorläufig ist damit noch das Bürgerhospital vereinigt, um darin hilfbedürftigen und alleinstehenden, ältern Bürgern ein Unterkommen zu gewähren. Die Verwaltung unter einem Mitgliede des Stadtrathes. S. S. 55 der II. Abth.

Das Stadtkrankenhaus, Friedrichsstraße Nr. 20a in dem ehemal. Marcolinischen Palais (S. Gebäude), schon seit 1560 (in der Stiftsstraße) bestehend, ist als eine von der Stadtgemeinde Dresden errichtete öffentliche Anstalt dazu bestimmt, zunächst hiesigen Einwohnern in Erkrankungsfällen, überhaupt aber solchen Kranken Aufnahme, Pflege und ärztliche Behandlung angedeihen zu lassen, deren Heilung oder doch Besserung zu erwarten steht. Es ist schon in seiner alten Behausung durch gute Leitung und durch die bedeutende Anzahl von Kranken, die darin Aufnahme fanden, für das Gemeinwohl von wesentlichem Nutzen gewesen. Durch ein ansehnliches Vermächtniß des 1821 verstorbenen Appellationsgerichtspräsidenten von Hünerbein bedeutend unterstützt, konnte es seine Wirksamkeit erweitern und wurde 1849 in das genannte von der städtischen Behörde erkaufte, für seine Bestimmung eben so zweckmäßig als freundlich eingerichtete Marcolinische Palais verlegt, worin jährlich gegen 1400 Kranke aufgenommen werden. Das Anmeldebüreau befindet sich Scheffelgasse Nr. 5, 11. Die Anstalt hat über 200 Betten und beträgt der Aufnahmepreis für den Tag 10 Ngr., mit einer Ermäßigung für Gesellen und Dienstboten; für ein besonderes Zimmer täglich 1 Thlr., mit Abwartung durch einen besonderen Wärter oder durch eine besondere Wärterm 1½ Thlr. Die Leitung der Verwaltung ist einem Stadtrathsmigliede überwiesen. Vergl. noch S. 54 II. Abth.

Das königliche Krankenstift in Friedrichstadt (Friedrichstraße 27), vom König August III. im Jahre 1747 gestiftet und 1748 eröffnet, ist zur Aufnahme und unentgeltlichen Verpflegung von 12 männlichen und weiblichen heilbaren Kranken ohne Unterschied der Confession bestimmt. Es hat ungefähr 1900 Thaler Einkünfte, wovon jedoch ein Theil an Aufwand für die katholische Kirche in Friedrichstadt abgeht. Die Stiftung steht unter der Administration des Pfarrers und angestellt ist ein Stiftsarzt (D. G. A. Hille). In einem besonders dazu erbauten Flügel des Stiftsgebäudes befindet sich seit dem 15. Juli 1842 die Hospitienburg, für erkrankte Hospitienschaft 1696 von August II. gestiftet und früher in einem Gebäude der Ostallee befindlich. Sie ist zur Aufnahme von 8 Kranken der bezeichneten Art zweckmäßig eingerichtet und steht unter der Leitung des ältesten Hofarztes (Medicinalrath D. Hille).

Klinikum und Entbindungs-Institut. S. Chirurgisch-medicinische Akademie.

Die Corrections- und Arbeitsanstalt im alten Stadtkrankenhaus besteht seit 1853 und bezweckt sowohl arbeitscheue, sich herumtreibende Personen beiderlei Geschlechts, die von der königl. Polizeidirection dorthin überwiesen werden, zur Arbeit